

UPCS Proben Schutzkonzept

Gültig ab 06. Juni 2020 bis auf Weiteres

Schutzkonzept:

- 1) Es gelten weiterhin die Hygieneregeln des Bundes.
→ Link: <https://bag-coronavirus.ch>
- 2) Zusätzlich gilt das Schutzkonzept der städtischen Schulhäuser.
→ Siehe Dokument: «**Schutzkonzept Aulen ab 06.06.2020.pdf**» von der Stadt Schaffhausen.
- 3) Personen mit Symptomen ist die Teilnahme an den Proben verboten.
→ Link: <https://bag-coronavirus.ch/check>
- 4) Händedesinfektionsmittel ist von den Personen selbst mit zu führen.
- 5) Sitzordnung, ein Stuhl pro Person für die Probe, ist von der Person selbständig in einem Kreis, mit jeweils zwei Meter Abstand zum Nachbarn, auf zu stellen.
- 6) Nach der Probe reinigt jede Person selbständig das benutzte Mobiliar und stellt es an seinen Ursprungsort zurück.
- 7) Präsenzlisten werden vom Vorstand geführt.

Das Schutzkonzept wurde:

- allen Teilnehmenden auf elektronischem Weg zugestellt.
- auf der UPCS Webseite öffentlich bekannt gegeben und zur Verfügung gestellt.

Anlage:

- Dokument: «**Schutzkonzept Aulen ab 06.06.2020.pdf**» von der Stadt Schaffhausen.

UPCS Schaffhausen, der Vorstand:

Präsident	Vizepräsident	Kassier	Aktuar
Swen Rieder	Marc Schwind	Léon Dobler	Mario Nardon